



SPARKASSE
CASSA DI RISPARMIO

ANKÜNDIGUNG DER EINBERUFUNG DER ORDENTLICHEN GESELLSCHAFTERVERSAMMLUNG

Es wird mitgeteilt, dass die ordentliche Gesellschafterversammlung für den 22.04.2022, um 12.00 Uhr, in einziger Einberufung, im Verwaltungsratssaal des Gebäudes der Generaldirektion der Südtiroler Sparkasse AG in Bozen, Sparkassenstraße 12, einberufen wird, um über folgende

TAGESORDNUNG

zu beschließen:

- 1) Geschäftsbericht des Verwaltungsrates, Berichte des Überwachungsrates und der Revisionsgesellschaft, Vorlage der Bilanz 1. Januar 2021 – 31. Dezember 2021 und entsprechende Beschlussfassungen.
- 2) Festlegung der Anzahl der Mitglieder des Verwaltungsrates.
- 3) Bestellung des Verwaltungsrates sowie des Präsidenten und Vizepräsidenten, Festlegung der Dauer des Mandats, Bestimmung der jährlichen Vergütung und des Entgeltes für die Teilnahme an den Sitzungen.
- 4) Bestellung des Überwachungsrates und seines Präsidenten für den Dreijahreszeitraum 2022/2024, Bestimmung der jährlichen Vergütung und des Entgeltes für die Teilnahme an den Sitzungen.
- 5) Vergütungspolitik.
- 6) Autorisierung zum An- und Verkauf eigener Aktien.
- 7) Allfälliges.

* * *

Die Aktionärinnen und Aktionäre, die einzeln oder gemeinsam mit anderen Gesellschaftern zumindest 2,5% des Gesellschaftskapitals halten, sind berechtigt, Kandidatenlisten für die Wahl der Mitglieder des Verwaltungs- und Überwachungsrates bis 28.03.2022 vorzulegen.

Es wird festgehalten, dass unter Berücksichtigung der Maßnahmen, die infolge des Notstandes zur Eindämmung der COVID-19 Pandemie erlassen wurden, und in Befolgung der grundsätzlichen Prinzipien, die den Schutz der Gesundheit der Aktionärinnen und der Aktionäre, der Angestellten, der Exponenten und der Lieferanten der Gesellschaft vorsehen, im Sinne des Art. 106, Absätze 4 und 5, des Gesetzesdekretes Nr. 18 vom 17.03.2020, wie mit Gesetz Nr. 27 vom 24.04.2020 mit Abänderungen umgewandelt, mit Gesetzesdekret Nr. 228 vom 30.12.2021 nochmals verlängert und mit Gesetz Nr. 15 vom 25.02.2022 mit Abänderungen umgewandelt, die Teilnahme der Berechtigten an der Versammlung ohne Zutritt zu den Räumlichkeiten der Versammlung, **ausschließlich über den Bevollmächtigten gemäß Art. 135-undecies der gesetzesvertretenden Verordnung Nr. 58 vom 24.02.1998 (Einheitstext der Finanzen "TUF")**, mit der erläuterten Verfahrensweise erfolgen wird.

Die Teilnahme der Verwalter, der Mitglieder des Überwachungsrates, des Schriftführers der Versammlung, des Vertreters der Revisionsgesellschaft und des Bevollmächtigten erfolgt unter Einhaltung der vom Gesetz vorgesehenen Maßnahmen. Falls erforderlich, können dieselben, unter Berücksichtigung der geltenden und anwendbaren Gesetzesbestimmungen, mittels Fernkommunikation teilnehmen.

* * *

Hinweise

- 1) Verfahrensweisen für die Teilnahme an der Versammlung und Abstimmung in derselben**

Im Sinne des Art. 83-sexies der gesetzesvertretenden Verordnung Nr. 58 vom 24.02.1998, sind diejenigen berechtigt, ohne Zutritt zu den Räumlichkeiten der Versammlung und ausschließlich mit den unten erläuterten Modalitäten, an der Gesellschafterversammlung teilzunehmen und in derselben abzustimmen, für welche die Südtiroler Sparkasse AG (auch "Sparkasse" oder "Gesellschaft") innerhalb 24.00 Uhr, des dritten offenen Markttag vor dem Datum der Gesellschafterversammlung (also innerhalb 19.04.2022), die Mitteilung des Finanzvermittlers, der das Wertpapierdepot verwaltet, auf welchem die Aktien der Gesellschaft verbucht sind, erhalten hat. Mit obgenannter Mitteilung wird auf Grund der Aufzeichnungen am Ende des Buchungstages 11.04.2022 (sog. "record date") die Berechtigung zur Teilnahme bescheinigt. Die Buchungen, die nach dieser Frist zu Gunsten und zu Lasten der Depots durchgeführt wurden, sind hinsichtlich der Berechtigung zur Teilnahme an der Gesellschafterversammlung und der Ausübung der Stimmrechte nicht relevant. Demnach sind die Personen, die erst nach diesem Datum als Inhaber von Aktien aufscheinen, nicht zur Teilnahme an der Versammlung und auch nicht zur Stimmabgabe berechtigt.

Die Berechtigung zur Teilnahme an der Versammlung und zur Stimmabgabe bleibt aufrecht, falls obgenannte Mitteilung des Finanzvermittlers, mit welcher die Berechtigung zum "record date", also zum 11.04.2022, bescheinigt wird, vor Beginn der Gesellschafterversammlung bei der Gesellschaft eingeht. Fern- bzw. Korrespondenzabstimmungen sind nicht vorgesehen.

2) Ergänzung der Tagesordnung, Vorlage von weiteren Vorschlägen über Themen, die bereits auf der Tagesordnung vorgesehen sind und das Recht auf Fragestellungen vor der Versammlung

Die Ergänzung der Tagesordnung kann von den Gesellschaftern nicht beantragt werden.

Denjenigen, denen das Stimmrecht zusteht, können vor der Versammlung Fragen zu den Themen der Tagesordnung stellen und diese – in Anbetracht des derzeitigen Notstandes – an die Zertifizierte Elektronische Adresse assemblea2022@pec.sparkasse.it innerhalb des record date, also innerhalb 11.04.2022 einbringen, wobei als Betreff der Zertifizierten Mail "Gesellschafterversammlung 2022 – Fragen zu den Themen auf der Tagesordnung" anzugeben ist. Den Fragen muss eine Ablichtung eines Identifikationsdokuments beigelegt werden. Das Stimmrecht muss gleichzeitig mit der Übermittlung der Fragen oder auch später, aber jedenfalls innerhalb des dritten Tages nach dem record date bescheinigt werden, indem die vom Finanzvermittler, der das Wertpapierdepot verwaltet, ausgestellte Bescheinigung, im Sinne des Art. 43 des "Provvedimento Unico sul Post-Trading" Banca d'Italia/Consob vom 13.08.2018, der Gesellschaft übermittelt wird.

Die innerhalb der angegebenen Fristen eingegangenen Fragen werden mindestens 2 Tage vor der Gesellschafterversammlung beantwortet, und zwar ausschließlich durch Veröffentlichung auf der Internetseite www.sparkasse.it. Die Sparkasse kann eine einheitliche Antwort auf mehrere Fragen mit demselben Inhalt verfassen. Keine Antwort, auch nicht in der Versammlung, ist für Fragen geschuldet, die vor der Gesellschafterversammlung gestellt wurden, falls die Antwort gesetzeskonform veröffentlicht wurde.

3) Teilnahme über den Bevollmächtigten gemäß Art. 135-undecies des Einheitstextes der Finanzen (TUF)

Denjenigen, denen das Stimmrecht zusteht und die an der Gesellschafterversammlung teilnehmen möchten, müssen sich kostenlos durch den Bevollmächtigten gemäß Art. 135-undecies des Einheitstextes der Finanzen "TUF" (der "Bevollmächtigte") vertreten lassen. Zu diesem Zweck sind zusammen mit der auszustellenden Vollmacht Stimmanweisungen für alle oder einige der Tagesordnungspunkte zu erteilen. Die Vollmacht ist im Rahmen der Abstimmungen nur für jene Beschlussanträge gültig, für welche Stimmanweisungen erteilt wurden. Die Vollmacht muss dem Bevollmächtigten ab dem 04.04.2022 und innerhalb des Endes des zweiten Markttag vor der Gesellschafterversammlung, also innerhalb 20.04.2022, in der angegebenen Vorgangsweise und über das eigene Formblatt erteilt werden. Dieses ist auf der Internetseite der Gesellschaft www.sparkasse.it verfügbar. Es beinhaltet auch die Vorgangsweise, mit welcher innerhalb



derselben Frist die Berechtigten die Vollmachten und die erteilten Stimmanweisungen sowie deren Widerruf elektronisch zustellen können.

Die Sparkasse hat Computershare AG mit Sitz in Turin, Nizzastraße 262/73 den Auftrag des Bevollmächtigten erteilt.

4) Erteilung der Vollmachten gemäß Art. 135-novies des TUF

Die Personen, die nicht die Vorgangsweise gemäß Art. 135-undecies des Einheitstextes der Finanzen "TUF" in Anspruch nehmen möchten, können teilnehmen, indem sie alternativ dem Bevollmächtigten eine Vollmacht oder Untervollmacht gemäß Art. 135-novies des Einheitstextes der Finanzen "TUF" erteilen. Diese muss unbedingt die Stimmanweisungen für die Vorschläge auf der Tagesordnung enthalten. Die Vollmacht/Untervollmacht wird erteilt, indem dem Bevollmächtigten die entsprechenden Formblätter, die im Sinne des Art. 21, Absatz 2, der gesetzesvertretenden Verordnung Nr. 82/05 digital unterzeichnet sind, in Anbetracht des derzeitigen Notstandes, an die Zertifizierte Elektronische Adresse sparkasse@pecserviziolitoli.it, ab dem 04.04.2022 und innerhalb 12.00 Uhr des 21.04.2022, übermittelt werden. Diese Formblätter stehen auf der Internetseite der Gesellschaft www.sparkasse.it zur Verfügung. Der Zertifizierten Post ist die Ablichtung eines Identifikationsdokuments beizulegen. Mit derselben Vorgangsweise können die Berechtigten, innerhalb derselben Frist, die Vollmacht/Untervollmacht und die erteilten Stimmanweisungen widerrufen.

5) Beschlussanträge der Gesellschaftsorgane und Unterlagen

Die Beschlussanträge der Gesellschaftsorgane werden ab dem 04.04.2022, in Anbetracht des derzeitigen Notstandes, auf der Internetseite der Sparkasse www.sparkasse.it veröffentlicht.

Die Aktionärinnen und die Aktionäre können diese Dokumente einsehen und auf eigene Spesen eine Abschrift derselben erhalten.

6) Internetseite

Nähere Informationen sind auf der Internetseite der Sparkasse www.sparkasse.it einsehbar.

Die Sparkasse bedankt sich bei den Aktionärinnen und bei den Aktionären für die genaue Befolgung der in dieser Ankündigung enthaltenen Anweisungen und auch der besonderen Gesetze, die zu diesen Weisungen geführt haben. Die Sparkasse behält sich vor, jede eventuelle Änderung oder Ergänzung der erteilten Weisungen mitzuteilen und sich demnach an jede gesetzliche Vorschrift zu halten, die in der Folge, auch nach der Veröffentlichung der vorliegenden Einberufungsankündigung oder auf jeden Fall im Interesse der Gesellschaft und der Aktionärinnen und der Aktionäre, erlassen werden sollte.

SÜDTIROLER SPARKASSE AG
RA Gerhard Brandstätter
Präsident des Verwaltungsrates

“Vorliegende Ankündigung wird unter Einhaltung des Art. 109 des CONSOB-Beschlusses Nr. 11971 vom 14. Mai 1999 in geltender Fassung veröffentlicht.”

Südtiroler Sparkasse AG – Rechtssitz – I-39100 Bozen (BZ) – Sparkassenstraße 12 – Gesellschaftskapital Euro 469.330.500,10 – Muttergesellschaft der Bankengruppe Südtiroler Sparkasse – Steuernummer, MwSt.-Nummer und Eintragung im Handelsregister Bozen 00152980215 – Bank-Kennziffer 6045-9 – Swift-Code Crbz It 2b – Dem Interbank-Einlagensicherungsfonds und dem Nationalen Garantiefonds angeschlossen – Eingetragen im Verzeichnis der Kreditanstalten und der Bankengruppen.

